

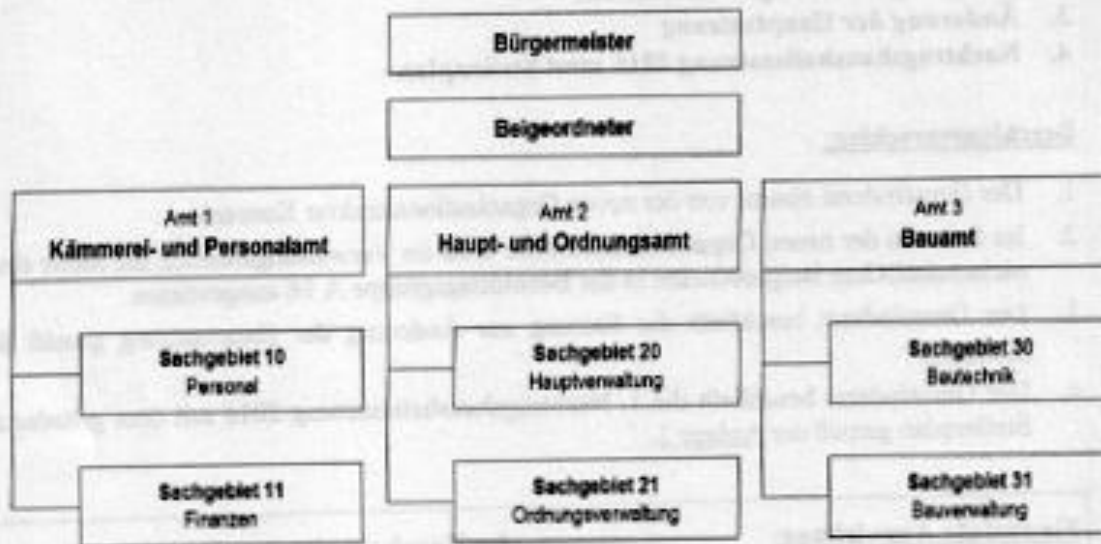
Sachvortrag und Begründung:

1. Vorstellung der neuen Organisationsstruktur

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 18.11.2015 das Fachbüro IMAKA aus Leonberg mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung in der Gemeindeverwaltung beauftragt. Ziel der Organisationsuntersuchung war eine Struktur-analyse einschließlich der aktuellen und zukünftigen Aufgaben und deren Zuordnung.

Auf Basis dieser Ergebnisse wurde eine Empfehlung zur künftigen Führungs- und Organisationsstruktur erstellt. Die Empfehlungen der IMAKA sehen im Wesentlichen eine Reduzierung von vier auf drei Ämter mit jeweils zwei Sachgebieten und die Schaffung der Stelle eines Beigeordneten vor. Die neue Organisation verfolgt das Ziel, die Gemeindeverwaltung nach einer über Jahrzehnte fast unveränderten Aufbauorganisation entsprechend den aktuellen Anforderungen effizient und zeitgemäß für die heutigen und zukünftigen Aufgaben und Anforderungen auszurichten. Dabei wird nicht zuletzt auch mit der Einrichtung von Sachgebieten den steigenden tatsächlichen, inhaltlichen und rechtlichen Anforderungen an die Tätigkeiten Rechnung getragen. Außerdem schafft die neue Struktur die Möglichkeit, dass die Gemeinde auch im Wettstreit mit anderen Gemeinden inhaltlich attraktive Arbeitsplätze anbieten kann.

Im Überblick sieht die neue Struktur wie folgt aus:



Die künftige Grundstruktur sieht durchgängig die Einrichtung von jeweils zwei Sachgebieten pro Amt vor; einer Sachgebietsleitung wird zusätzlich die stellvertretende Amtsleitung übertragen. Das **Amt 1** (Kämmerei und Personalamt) wird in die Sachgebiete Finanzen und Personal aufgeteilt. Beim **Amt 2** (Haupt- und Ordnungsamt) entfällt durch die Neustrukturierung künftig eine Amtsleiterstelle; es werden Sachgebietsleitungen jeweils für die Haupt- bzw. Ordnungsverwaltung eingerichtet. Während sich im Bereich der Ordnungsverwaltung keine größeren Veränderungen ergeben, umfasst das Sachgebiet der Hauptverwaltung alle Bereiche des bisherigen Hauptamtes mit Ausnahme des Bauordnungsrechtes, das künftig dem Amt 3 zugeordnet wird. In der neuen Struktur sind zusätzliche Stellenanteile für die Koordination der Kinderbetreuung sowie der Entwicklungsoffensive enthalten. Somit entspricht diese Maßnahme insbesondere auch der in der Entwicklungsoffensive festgelegten Zielsetzung. Das **Amt 3** (Bauamt) wird zukünftig aus den Sachgebieten Bautechnik und Bauverwaltung bestehen. Im Sachgebiet der Bauverwaltung werden zukünftig neben der Bauordnung Tätigkeiten aus dem Verwaltungsbereich (z.B. zentrale Vergabestelle, Zuschüsse, Erschließung, städtebauliche Verträge) gebündelt. In diesem Zuge werden auch die Stellen der Bautechnik von Verwaltungsaufgaben entlastet, die sich damit zukünftig ausschließlich der technischen Umsetzung des ambitionierten Aufgabenprogramms widmen können.

Die Veränderungen in den einzelnen Bereichen, die sich aus der neuen Organisationsstruktur ergeben, wurden in den Stellenplan (vgl. Anlage 2) eingearbeitet und erläutert. Darin berücksichtigt sind auch die veränderten Bewertungen, die sich aufgrund neuer Aufgabenzuschneide und anderer Tätigkeitsmerkmale ergeben haben.

2. Schaffung einer Beigeordnetenstelle:

Im Verwaltungsbereich wird die Stelle eines nichttechnischen Beigeordneten neu geschaffen. Die Änderung der Hauptsatzung ist in Anlage 1 beigefügt. Der Beigeordnete ist ein Wahlbeamter auf Zeit, der vom Gemeinderat auf 8 Jahre gewählt wird. Der Beigeordnete vertritt den Bürgermeister in seinem Geschäftskreis ständig und ist im Übrigen zugleich ständig allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters. Von dieser Vertretungsbefugnis unberührt bleibt jedoch die Verantwortung des Bürgermeisters für die gesamte Gemeindeverwaltung.

Die Bewertung der Stelle des Beigeordneten richtet sich nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKombesG). Für Beigeordnete in Gemeinden bis zu 15.000 Einwohnern erfolgt die Besoldung nach A 15 oder A 16. Nach § 1 Abs. 2 LKombesG sind die Beigeordneten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine Besoldungsgruppen einzuweisen. Die Bewertung hat nach sachlichen Kriterien zu erfolgen, wobei dem Gemeinderat im Rahmen seiner organisatorischen Gestaltungsfreiheit und Personalhoheit ein weiter Beurteilungsspielraum zusteht. An die getroffene Entscheidung ist der Gemeinderat gebunden, eine Änderung während der laufenden Amtsperiode ist nicht möglich.

Nach der Mitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg beträgt die maßgebliche amtliche Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06. des Vorjahres für Schwieberdingen einschließlich der hälftigen Hinzurechnung der Familienangehörigen der nicht meldepflichtigen Angehörigen der Stationierungstreitkräfte und nicht kasernierte Mitglieder der Stationierungstreitkräfte 11.342 Personen. Neben der Einwohnerzahl sind bei der gesetzlich geforderten sachgerechten Bewertung außerdem der Umfang und der Schwierigkeitsgrad des Amtes zu berücksichtigen. Bei dieser Bewertung sind in Schwieberdingen insbesondere die Struktur der Gemeinde, die zahlreichen interkommunalen Verflechtungen sowie die wirtschaftlichen Betätigungen mit den damit verbundenen Beteiligungen an juristischen Personen zu berücksichtigen. Zusätzlich hat die Gemeinde mit dem Entwicklungs- und Forschungsstandort eine überörtliche Bedeutung mit der Folge, dass mit knapp 7.800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in weit überdurchschnittlichem Maße Arbeitsplätze am Ort vorhanden sind, die sich formalrechtlich zwar in der Einwohnerzahl nicht widerspiegeln, die aber hinsichtlich der kommunalen Infrastruktur, den Anforderungen an den Bereich der Wirtschaftsförderung und -pflege sowie der Funktion der Gemeinde insgesamt wesentliche Auswirkungen mit deutlich erhöhten Anforderungen mit sich bringt. Bei sachgerechter Beurteilung, insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Rahmenbedingungen, des Umfangs und des sich daraus ergebenden Schwierigkeitsgrades des Amtes sowie im Vergleich zu den neu bewerteten Amtsleitungen, schlägt die Verwaltung daher vor, die Stelle des Beigeordneten in Besoldungsgruppe A 16 in den Stellenplan aufzunehmen.

Die Besetzung der Stelle erfolgt in Abstimmung mit dem Gemeinderat. Zuvor erfolgt die Festlegung des Geschäftskreises des Beigeordneten durch den Bürgermeister im Einver-

nehmen mit dem Gemeinderat. Gleiches gilt für das weitere Verfahren und den Text der Stellenausschreibung.

3. Änderung der Hauptsatzung:

Die Hauptsatzung enthält Regelungen über die Organisation der Gemeindeverwaltung. Durch die Schaffung der Stelle eines Beigeordneten ist die Satzung entsprechend anzupassen. Es wird ein Abschnitt zur Stellvertretung des Bürgermeisters eingefügt. Darin wird auch geregelt, dass die Abgrenzung des Geschäftskreises außerhalb der Hauptsatzung durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat erfolgen soll. Von der Ergänzung unberührt bleibt die Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Ergänzung erfolgt durch eine Änderungssatzung gemäß Anlage 1.

4. Nachtragshaushaltssatzung 2016 samt Stellenplan:

Nach den Bestimmungen des § 82 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde eine Nachtragssatzung unter anderem dann zu erlassen, wenn sich entsprechende Abweichungen im Stellenplan ergeben. Mit dem Nachtragsplan soll die künftige Organisationsstruktur im Stellenplan zeitnah abgebildet werden. Da der Stellenplan eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan darstellt, ist dazu ein Nachtragshaushalt erforderlich. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich für das laufende Haushaltsjahr 2016 allenfalls in untergeordnetem Rahmen und sind innerhalb des Sammelnachweises gedeckt. Dies wird in der Nachtragssatzung dadurch dokumentiert, dass der Haushaltsplan in den Einnahmen und Ausgaben unverändert bleibt. Dies gilt auch für die übrigen Positionen in der Nachtragshaushaltssatzung.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 einschließlich Stellenplan ist in Anlage 2 der Vorlage beigefügt.

Fazit:

Durch den Wegfall einer Amtsleiterstelle bleibt die neue Führungsstruktur von den Stellenanteilen unverändert. Mit der Beigeordnetenstelle wird eine ständige Stellvertretung des Bürgermeisters in der Verwaltung eingerichtet. Durch die Reduzierung von vier auf drei Ämter erfolgt eine sinnvolle Bündelung der Aufgaben und eine schlankere Verwaltungsstruktur. Durch die Sachgebiete werden die deutlich gestiegenen Aufgaben klar und auch nach außen nachvollziehbar strukturiert und es wird mit der Einrichtung der Sachgebietsleitungen auch den inhaltlichen und rechtlichen Anforderungen an die Tätigkeiten Rechnung getragen. Die zusätzlichen Stellenanteile werden vor allem im operativen Verwaltungshandeln für die Bereiche Koordination der Kinderbetreuung, Weiterentwicklung unserer Gemeinde entsprechend den Zielen und Wünschen der Bevölkerung im Rahmen der Entwicklungsoffensive sowie für die tatsächliche Umsetzung der vielfältigen Projekte benötigt. Insgesamt wurde die bisherige Struktur für die heutigen und zukünftigen Anforderungen weiterentwickelt, weitestgehend im Rahmen der bereits vorhandenen Stellenkapazitäten.

In den Prozess waren die Mitarbeiter, der Personalrat sowie die kommunalen Gremien eingebunden. Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 21.09.2016 die neue Führungs- und Ämterstruktur vorberaten und eine Beschlussempfehlung für die öffentliche Sitzung getroffen.